

NOUVELLE CUISINE IM FAMILIENRECHT

DER FAMILIENRICHTERINNENTAG 2013

BARBARA GÜNTHER

Am 7. und 8. November 2013 fand in Salzburg der 26. FamilienrichterInnenstag statt. Erstmals wurden dazu VertreterInnen des ÖBM und des ÖNM zur Teilnahme und zur Vorstellung von Mediation eingeladen. Da ich im ÖBM-Bundesvorstand das für Familienmediation zuständige Vorstandsmitglied, selbst Familienmediatorin und vom Grundberuf Juristin bin, hat mich Dr. Herbert Drexler gebeten, den ÖBM bei dieser Tagung zu vertreten. Zusammen mit Dr. Reinhard Dittrich vom ÖNM habe ich diese Aufgabe sehr gerne übernommen. Das gemeinsame Auftreten stellvertretend für nahezu die gesamte Mediationsszene Österreichs einerseits und die insbesondere in der Familienmediation wichtige gendergerechte Repräsentation andererseits waren uns ein großes Anliegen, das bei der RichterInnenschaft sehr positiv aufgenommen wurde, herrschte doch bisher immer noch das Vorurteil einer ziemlich zerstrittenen Mediationsszene. Diesen Bedenken konnten wir durch unsere gemeinsame Kurzpräsentation und in zahlreichen Gesprächen mit den RichterInnen erfolgreich entgegentreten.

Nouvelle Cuisine

Die Tagung stand unter dem Motto: „Nouvelle Cuisine im Familienrecht“ und bezog sich hauptsächlich auf die Neuerungen und laufenden

Pilotprojekte im Zusammenhang mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz (KindNamRÄG 2013). So waren außer uns MediatorInnen auch all jene Einrichtungen vertreten, die nunmehr im gerichtsnahen Kontext zum Wohle der Kinder in Trennungs-, Scheidungs- und Kontaktfragen tätig werden können. Deren Bezeichnungen und Aufgabenbereiche werden von mir in einem gesonderten Beitrag dargestellt.

Nachdem am Vormittag die VertreterInnen der einzelnen Institutionen Gelegenheit hatten, sich kurz vorzustellen, gab es am Nachmittag fünf Workshops. Reinhard Dittrich und ich gestalteten unter der Leitung eines Familienrichters und einer Familienrichterin gemeinsam mit einem Vertreter der Erziehungsberatung ein World Cafe zu den Themen „Auf den richtigen Zeitpunkt kommt es an“ und „Bridge over troubled water: Mediation – ein Brückenschlag zu anhaltenden Lösungen“. Das Thema des Erziehungsberaters war: „Wenn liebevolles Handeln und elterliche Autorität in Frage gestellt sind“.

Das große Interesse an diesen Themen zeigte sich nicht zuletzt darin, dass unser Workshop einer der bestbesuchten war. Die Ergebnisse, die wir mit reger Teilnahme der RichterInnen erarbeitet und auf Flip-Charts festgehalten hatten, deckten sich teilweise mit unseren Erwartungen und eigenen

Erfahrungen, doch es gab auch spannende und umsetzungswerte Anregungen von Seiten der RichterInnen.

DIE WESENTLICHEN PUNKTE

Früher Einsatz von Mediation

- › Wenn im Gerichtsverfahren Mediation in Erwägung gezogen wird, dann sollte ihr Einsatz möglichst am Beginn des Verfahrens erfolgen, auch wenn es in Einzelfällen im Zusammenhang mit Scheidungen vielleicht gut ist, eine gewisse Abkühlungsphase abzuwarten.
- › Eine Möglichkeit ist, immer dann, wenn ein Pflegschaftsakt angelegt wird (bei Beginn eines Scheidungsverfahrens, wenn minderjährige Kinder involviert sind), gleich auch Mediation anzulegen.
- › Wenn Vergleichsversuche seitens des Gerichts scheitern und vermutet wird, dass es im persönlichen Bereich liegende (lösbare) Hemmschwellen (Verletzungen, mangelnde Anerkennung) für eine Einigung gibt, ist früher Einsatz von Mediation hilfreich.

Verpflichtender Einsatz von Mediation

Die Frage, ob Mediation auch verpflichtend eingesetzt werden kann, wurde heftig diskutiert – schlussendlich kam man aber zu der Ansicht, dass die Freiwilligkeit eine wesentliche Voraussetzung für Mediation ist. Mediation sollte aber von den RichterInnen „schmackhaft“ gemacht werden.



wavebreakmedia / Shutterstock.com

Wünsche an die Mediation

- › Seitens der RichterInnen besteht der Wunsch an die Mediation, dass diese zu einer Kommunikationsverbesserung zwischen den Eltern beiträgt. Dort, wo es von vornherein ersichtlich ist, dass keinerlei Bereitschaft für eine ausreichende Kommunikation besteht, wird auch Mediation sinnlos sein – dann muss das Gericht eine Entscheidung treffen.
- › Ein weiterer Wunsch der RichterInnen ist eine „überschaubare“ Liste an in Familienrechtsfällen erfahrenen MediatorInnen (die BMJ-Liste ist zu umfangreich und unüberschaubar; die neu gestaltete MediatorInnen-Suche auf der ÖBM-Website ist ein Schritt in diese Richtung).

Begrüßt wurden auch die an einzelnen Gerichten bereits laufenden Projekte:

- › Vorstellung von Mediation in der Verhandlung durch MediatorInnen, wobei es für die RichterInnen wichtig war, konkrete Ansprechpersonen zu haben, und es negativ gesehen wird, wenn MediatorInnen die Gerichte „bestürmen“
- › Modellprojekt am BG Wien Innere Stadt, Zuweisung an gerichtsnahe StreitschlichterInnen (RichterIn mit Mediationsausbildung) ähnlich dem deutschen Modell der „GüterichterInnen“

Bedauert wurde allgemein, dass leider immer wieder die Kostenfrage einen Mediationsversuch scheitern lässt. Die FLAG-Förderung greift leider in vielen Fällen zu wenig, und es wäre zielführend und im Sinne des Kindeswohles, wenn Mediation über den FLAG-Rahmen hinaus gefördert wird.

Bei Gericht erwachsen den Eltern speziell in Obsorge und Kontaktrechtsstreitigkeiten keine Kosten, und so ist es in einigen Fällen für die Eltern vermeintlich günstiger, sich vor Gericht sozusagen „gratis“ zu streiten. Gerade aber in diesen Konflikten werden die Gerichte vielfach überstrapaziert und sie führen nicht selten zu endlosen Verfahren (die wiederum steigende Kosten verursachen).

Austausch und Vernetzung

Mit dem Vertreter der Erziehungsberatung, Mag. Herwig Thelen, waren wir uns einig, dass eine Kombination aus Erziehungsberatung mit anschließender oder parallel laufender Mediation sehr gut zur Deeskalation in Familienkonflikten beitragen kann.

Nach der Möglichkeit zum persönlichen Austausch am Abend fanden am nächsten Vormittag neben der Präsentation der Ergebnisse aus den Workshops Vorträge zu rechtlichen Aspekten und Berichte von der neuesten Rechtsprechung zum KindNamRÄG 2013 statt.

Alles in allem war mein Eindruck, dass Mediation im Bereich Familiengerichtsbarkeit immer mehr als hilfreiche Alternative zu Gerichtsverfahren und als Unterstützung der FamilienrichterInnen gesehen und dementsprechend (wenn auch immer noch zögerlich) eingesetzt wird.



AUTORIN

Dr.ⁱⁿ Barbara Günther
Juristin, eingetragene Mediatorin,
ÖBM-Schriftführerin

M: +43 676 5927 800

barbara.guenther@oebm.at